

Geschwister-Scholl-Schule • Geschwister-Scholl-Straße 2 • 65197 Wiesbaden

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Vorklasse
und der Jahrgangsstufen 1 – 4

Geschwister-Scholl-Schule
Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Geschwister-Scholl-Straße 2
65197 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-7156

Telefax: 0611 31-4986

E-Mail: geschwister-scholl-schule@wiesbaden.de

Datum:

10.06.2020

Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen am 22.06.2020

Liebe Eltern,

heute Vormittag erreichte uns die Information, dass **ab 22.06.2020 alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und der Vorklasse wieder täglich die Schule besuchen können.**

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Dies bedeutet: Die Jahrgänge 1 und 2 verbringen täglich in der Regel vier Stunden, die Jahrgänge 3 und 4 in der Regel täglich fünf Stunden in der Schule. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

Einen Stundenplan für Ihr Kind mit den genauen Unterrichtszeiten ab 22.06.2020 erhalten Sie in der kommenden Woche.

In der nächsten Woche vom 15.06. - 19.06. gilt der bisherige Stundenplan der letzten Woche (je 3 Schulstunden an 2 Tagen)!

Das Hessische Kultusministerium begründet die Entscheidung zur Öffnung der Grundschulen ab 22.06. mit dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie der mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die

individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften. Soweit es die personelle Situation zulässt, wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte dabei möglichst nur in einer Klasse oder Lerngruppe eingesetzt sind.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann (z.B. auf dem Schulhof und in den Gängen), gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Ab dem 22.06.2020 gilt außerdem:

- Die **Notfallbetreuung** wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten.
- Informationen zu **schulischem Ganzttag, BGS und Fitmacherclub** ab dem 22.06. sowie den dort herrschenden Hygieneregeln folgen in der kommenden Woche.
- Kinder, die bereits eine ärztliche Bescheinigung eingereicht haben, weil sie oder ein Angehöriger des gleichen Haushalts einer **Risikogruppe** angehören, erhalten weiter Material zur häuslichen Beschulung.
- Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Informationen zu den **Hygieneregeln** ab dem 22.06. erhalten Sie ebenfalls in der kommenden Woche.

Ungeachtet dessen können Sie als Erziehungsberechtigte der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtersetzende Lernsituationen zu Hause. Die Schulpflicht ist hierdurch nicht ausgesetzt!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes langes Wochenende,
bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A. Fischer, Schulleitung